

ERKLÄRUNG DES BAULEITENDEN

gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)

- Diese Erklärung darf ausschließlich von der Bauleiterin oder dem Bauleiter **gem. § 56 BauO NRW 2018** ausgestellt werden, die spätestens mit der Baubeginnanzeige beim zuständigen Bauordnungsamt gemeldet wurde.
- Diese Erklärung darf nur **nach** Beendigung der Rohbauarbeiten am Tragwerk ausgestellt werden. **Eine vorzeitig ausgestellte Erklärung wird nicht akzeptiert.**

BAULEITUNG
Name der Bauleiterin, des Bauleiters (Hier dürfen nur natürliche Personen eingetragen werden, keine Firmen etc.)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

BAUVORHABEN
Bezeichnung
Name der Bauherrschaft
Baustelle: Straße, Hausnummer
Baustelle: PLZ, Ort

Ich erkläre hiermit, dass die Arbeiten bis zur Rohbauabnahme des vorgenannten Bauvorhabens nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den technischen Anlagen der Baugenehmigung und den anerkannten Regeln der Technik entsprechend den vorliegenden geprüften Ausführungsunterlagen ausgeführt worden sind.

Diese Erklärung wird aufgrund der gemäß der BauO NRW 2018 (§56 Absatz 1 und 2) übernommenen Verpflichtung abgegeben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift der Bauleiterin, des Bauleiters